

Merkblatt

zum Umgang mit dem auf dem Grundstück anfallenden Regenwasser

1. Baurechtliche Vorgaben:

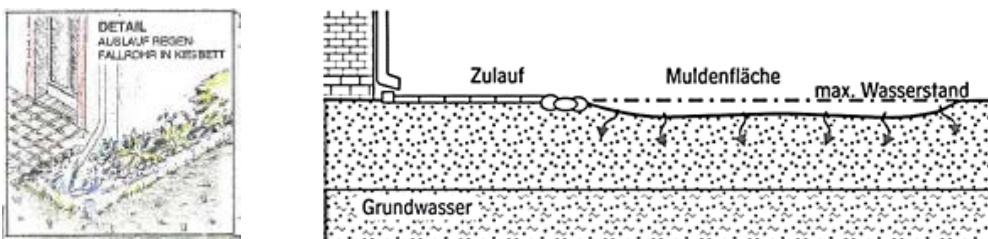
Gemäß Bebauungsplan ist das anfallende Regenwasser auf den jeweiligen Grundstücken auf Flächen oder in flachen Mulden über eine bewachsene belebte Bodenzone zu versickern

2. Was bedeutet das?

Durch diese Vorgabe des Bebauungsplans wird geregelt, dass das Regenwasser, das auf Dach- oder Hofflächen anfällt, **nicht in einen öffentlichen Regenwasserkanal** in der Straße sondern durch eine oberflächennahe Versickerung abgeleitet werden muss.

Mit der Sohle dieser Versickerungsanlage muss ein Mindestabstand (mind. 0,5 m) zum Grundwasser eingehalten werden. Insofern empfiehlt es sich, das Regenwasser oberflächlich bzw. oberflächennah abzuleiten. Eine Ableitung über Grundleitungen zur Versickerungsanlage ist aufgrund deren Tiefenlage und dem dann zu geringen Abstand zum Grundwasser nicht möglich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Versickerung. Dazu zählen Flächenversickerung, Muldenversickerung, Rigolenversickerung und Schachtversickerung.



Beispiel Ableitung und Muldenversickerung

Für eine Niederschlagswasserversickerung ist ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde erforderlich. Erlaubnisfrei ist nur die Versickerung des auf Dachflächen von Wohngrundstücken anfallenden Niederschlagswassers und die Versickerung über wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen mit belebter Bodenzone.

3. Welche Richtlinien muss ich beachten?

Grundsätzlich gilt:

- die Landesbauordnung Niedersachsen NBauO
- Arbeitsblatt DWA-A 138; Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Wasserhaushaltsgesetz WHG

4. Überlauf in die Regenwasserkanalisation

Um einen dauerhaften Betrieb der Versickerungsanlage zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit einen Notüberlauf an die öffentliche Regenkanalisation herzustellen.

Ein solcher Notüberlauf ist bei der Gemeinde im Rahmen einer Entwässerungsgenehmigung zu beantragen und muss von der Gemeinde abgenommen werden. Lage und Anschluss sind zu dokumentieren.

5. Hinweise und Empfehlungen

- Versickerungsanlagen müssen bereits in einem frühen Stadium in die Gesamtplanung mit einbezogen werden.
- Im Rahmen der Bauantragsstellung ist abzuklären, inwieweit die Versickerungsanlage genehmigungspflichtig (z.B. gegenüber der unteren Wasserbehörde) ist.
- Bedienen Sie sich einer qualifizierten Fachplanung oder eines entsprechenden Fachbetriebes
- Im Baugebiet ergeben sich zum Teil hohe Grundwasserstände. Das ist zwingend bei der Planung der Anlage zu beachten.

6. Weitere Maßnahmen und Möglichkeiten

- Speichern von Regenwasser in Regentonnen / Zisterne :
Das Sammeln des Regenwassers in einer Tonne oder Zisterne ist jederzeit möglich. Bei der Berechnung der Versickerungsanlage werden Regenwasserspeicher nicht berücksichtigt.
- Verminderung des Regenwasserabflusses durch Dachbegrünung
Dachbegrünungen führen zu einem verminderten und verzögerten Regenwasserabfluss, so dass hierdurch auch bei geringen Freiflächen eine Versickerung des Regenwassers möglich sein kann. Gründächer müssen fachgerecht mehrschichtig (Vegetationstragschicht, Filterschicht, Drainschicht, Durchwurzelungsschutz, etc.) aufgebaut werden und können bis zu 90 % des Regenwasserabflusses zurückhalten.

Gemeinde Wagenfeld

Stand: Dezember 2021